



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

96. Jahrgang

Nr. 13

2. Dezember 2003

INHALT

Nr.		Seite	Nr.		Seite
188	Kommunionempfang bei Zöliakie oder Alkoholismus	502	194	Familiensonntag 2004 – Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz	511
189	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2004	504	195	Bewerbung um Teilnahme an der Zweiten Dienstprüfung 2004/2005	512
190	Inkraftsetzung eines KODA-Beschlusses	505	196	Ökumenisches Pfarrkolleg in Hamburg vom 18.–26. Oktober 2004	512
191	Firmplan 2004	506	197	Gabe der Gefirmten 2004	513
192	Weltmissionstag der Kinder – Krippenopfer	509	198	Urlaubsvertretung für Priester in der Diözese Regensburg im Sommer 2004	514
193	Aktion Dreikönigssingen 2004 – „Kinder bauen Brücken“	510		Dienstnachrichten	515

Apostolischer Stuhl

188 Kommunionempfang bei Zöliakie oder Alkoholismus

Die Glaubenskongregation hat unter dem Datum vom 24. Juli 2003 (Prot.-Nr. 89/78-17498) ein Schreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen gerichtet, in dem sie noch einmal zu den Fragen des Kommunionempfangs durch Personen Stellung nimmt, die aus gesundheitlichen Gründen kein normales Brot und keinen normalen Wein zu sich nehmen können. Unter Bezug auf verschiedene Dokumente, die hierzu seit 1980 erlassen wurden, hat die Kongregation nunmehr einige weitere Präzisionen vorgenommen. Das Schreiben enthält folgende Regelungen:

„A. Verwendung von Brot mit wenig Gluten und von Traubensaft

1. Hostien, die *überhaupt kein Gluten* enthalten, sind für die Eucharistie ungültige Materie.
2. Hostien, die *wenig Gluten* enthalten, jedoch so viel, dass die Zubereitung des Brotes möglich ist ohne fremdartige Zusätze und ohne Rückgriff auf Vorgangsweisen, die dem Brot seinen natürlichen Charakter nehmen, sind gültige Materie.
3. Sowohl frischer als auch konservierter *Traubensaft*, dessen Gärung durch Vorgangsweisen unterbrochen wurde, die nicht dessen Natur verändern (zum Beispiel durch Einfrieren), ist für die Eucharistie gültige Materie.

B. Kommunion unter nur einer Gestalt oder mit ganz wenig Wein

1. Ein Gläubiger, der an Zöliakie leidet und dem es nicht möglich ist, unter der Gestalt des Brotes, auch nicht des Brotes mit wenig Gluten, zu kommunizieren, kann unter der Gestalt des Weines allein die Kommunion empfangen.
2. Bei der Konzelebration kann ein Priester, der nicht in der Lage ist, unter der Gestalt des Brotes, auch nicht des Brotes mit wenig Gluten, zu kommunizieren, mit Erlaubnis des Ordinarius die Kommunion unter der Gestalt des Weines allein empfangen.
3. Bei der Konzelebration darf ein Priester, der überhaupt keinen Wein zu sich nehmen kann, mit Erlaubnis des Ordinarius unter der Gestalt des Brotes allein kommunizieren, wenn es schwierig sein sollte, Traubensaft zu besorgen oder aufzubewahren.

4. Wenn ein Priester nur ganz wenig Wein zu sich nehmen kann, soll die eventuell übrige Gestalt des Weines bei der Einzelzelebration von einem Gläubigen konsumiert werden, der an dieser Eucharistie teilnimmt.

C. Allgemeine Normen

1. Die Ordinarien sind zuständig, einzelnen Gläubigen oder Priestern die Erlaubnis zu gewähren, Brot mit wenig Gluten oder Traubensaft als Materie für die Eucharistie zu verwenden. Die Erlaubnis kann ständig gewährt werden, solange die der Erlaubnis zugrunde liegende Situation andauert.
2. Für den Fall, dass der Hauptzelebrant berechtigt ist, Traubensaft zu verwenden, soll für die Konzelebranten ein Kelch mit normalem Wein vorbereitet werden. Wenn der Hauptzelebrant berechtigt ist, Hostien mit wenig Gluten zu verwenden, sollen die Konzelebranten die Kommunion unter der Gestalt normaler Hostien empfangen.
3. Wenn ein Priester nicht in der Lage ist, unter der Gestalt des Brotes, auch nicht des Brotes mit wenig Gluten, zu kommunizieren, kann er nicht allein die Eucharistie feiern und auch nicht einer Konzelebration vorstehen.
4. Weil die Eucharistiefeier im priesterlichen Leben von zentraler Bedeutung ist, muss man sehr behutsam sein, Kandidaten zum Priestertum zuzulassen, die nicht ohne schweren Schaden Gluten oder Äthylalkohol zu sich nehmen können.
5. Man soll die medizinische Entwicklung im Zusammenhang mit der Zöliakie und dem Alkoholismus verfolgen und die Herstellung von Hostien mit wenig Gluten und von natürlichem Traubensaft fördern.
6. Auch wenn die Kongregation für die Glaubenslehre weiterhin für die lehrmäßigen Aspekte der Frage zuständig bleibt, wird die disziplinäre Kompetenz der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramenterordnung übertragen.“

Die deutschen Bischöfe

189 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2004

Liebe Mädchen und Jungen,
liebe Mitverantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
nachdem die Aktion Dreikönigssingen 2003 ein so eindrucksvolles Ergebnis erbracht hat, rufen wir alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen auf, auch auf der kommenden Wegstrecke die Kinder und Jugendlichen in ihrer Begeisterung zu unterstützen und zu begleiten.

“Kinder bauen Brücken“ – so lautet das Motto der Aktion 2004. Im Mittelpunkt steht, stellvertretend für den afrikanischen Kontinent, das Land Ruanda. Hier bewegt uns vor allem die Sehnsucht nach Frieden und Versöhnung. Das Bild der Brücke will zeigen, wie einzelne Menschen, aber auch bisher verfeindete Gruppen zueinander finden können, um einen gemeinsamen Neuanfang zu wagen.

Wenn es um den Frieden geht, sind auch die Kinder gefragt. Oft ermahnen sie die Erwachsenen in den Regionen der Not, Verhältnisse der Ungerechtigkeit und des Unfriedens zu überwinden. Und auch diejenigen, die in unserem Land mit ihren Liedern und dem Stern von Bethlehem zu den Menschen gehen, sollen als Boten des Friedens sichtbar werden. Sie bekennen: Christus ist unser Friede (vgl. Eph 2,14).

Allen, die bei der Aktion Dreikönigssingen wieder mitmachen werden, wünschen wir, dass der Segen Gottes sie begleitet.

Fulda, den 22. September 2003

Für das Bistum Speyer

+ Anton Schlembach

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll im letzten Pfarrblatt vor Beginn der Sternsinger-Aktion abgedruckt oder auf andere geeignete Weise bekannt gemacht werden. Beachten Sie bitte auch die Einladung zur zentralen Eröffnungsfeier für die Diözese Speyer unter der Nr. 193.

Der Bischof von Speyer

190 Inkraftsetzung eines KODA-Beschlusses

Die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts in der Diözese Speyer (Bistums-KODA) hat in ihrer Sitzung vom 3. November 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Innerhalb des Geltungsbereichs der Bistums-KODA Speyer besteht für die Einrichtungen, die bisher Beteiligte bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sind, die Möglichkeit zum Wechsel in die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) zu einem vom Dienstgeber zu bestimmenden Termin.“

Für einen Vollzug des Wechsels gelten folgende Bedingungen:

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum Zeitpunkt des Wechsels die Wartezeit von 60 Umlage-/Beitragsmonaten nicht erfüllt haben, werden durch den Dienstgeber nachversichert.
2. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum Eintritt des Versicherungsfalles die erforderliche Wartezeit nicht erfüllen können, werden die bei der VBL erworbenen Wartezeiten durch eine verbindliche Vereinbarung zwischen Dienstgeber und der neuen Zusatzversorgungskasse anerkannt.
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Stichtag 1. Januar 2002 das 55. Lebensjahr vollendet haben (rentennahe Jahrgänge), erhalten zum Ausgleich der durch den Wechsel entstehenden Minderung des rentenversicherungspflichtigen Entgelts ab 1. Januar 2004 eine monatliche Zulage in Höhe von 10,00 € anteilig nach ihrem jeweiligen Beschäftigungsumfang. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2003 Altersteilzeit angetreten haben, gilt für die anteilige Berechnung dieser Zulage der Beschäftigungsumfang vor Antritt der Altersteilzeit.
4. Abweichend von der durch die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes vereinbarten Erhöhung der Löhne und Gehälter um 1 % zum 1. Januar 2004 werden die Löhne und Gehälter nur um 0,25 % angehoben. Dies bedeutet, dass die Löhne und Gehälter ab dem 1. Januar 2004 immer um 0,75 % unter den jeweiligen Lohn- und Gehaltstabellen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bleiben. Ab dem 1. Januar 2029 gelten wieder die allgemeinen Vergütungstabellen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.“

Gemäß § 14 Abs. 1 der Ordnung für die Bistums-KODA setze ich diesen Beschluss hiermit in Kraft.

Speyer, den 5. November 2003

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

191 Firmplan 2004

1. Herr **Bischof Dr. Anton Schlembach** wird 2004 in folgenden Pfarreien das Sakrament der Firmung spenden:

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
April			
Do. 29.	18.00	Hauenstein Christ König	Schwanheim, Lug
Mai			
So. 2.	10.00	Ormesheim St. Mauritius	Bebelsheim-Wittersheim, Erfweiler-Ehlingen
Fr. 7.	18.30	Jockgrim St. Georg	-
Sa. 8.	18.00	Ommersheim Mariä Heimsuchung	Ensheim, Eschringen, Heckendalheim
Fr. 14.	18.00	Hettenleidelheim St. Peter	Altleiningen, Neuleiningen, Grünstadt, Wattenheim
Mi. 19.	18.00	Eisenberg St. Matthäus	Bockenheim, Boßweiler, Dirmstein, Carlsberg, Großkarlbach, Laumersheim, Ramsen
Do. 20.	10.00	Italienische Gemeinde in Ludwigshafen St. Dreifaltigkeit	-
So. 23.	10.00	St. Ingbert St. Michael	St. Ingbert St. Pirmin
Fr. 28.	18.00	Rohrbach St. Konrad	Rohrbach St. Johannes
Pf.Mo.31.	10.30	Speyer St. Josef im Dom	-
Juni			
Sa. 5.	18.00	St. Ingbert Herz Mariä	St. Ingbert St. Hildegard, Schnappach St. Barbara
So. 6.	10.00	St. Ingbert St. Josef	Hassel
Sa. 12.	18.00	Homburg St. Fronleichnam	Kirberg
So. 13.	10.00	Homburg Maria vom Frieden	Homburg St. Andreas, Homburg St. Michael, Bruchhof

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
Fr. 18.	18.00	Bexbach St. Martin	Oberbexbach
Sa. 19.	18.00	Ludwigshafen-Rheingönheim St. Joseph	Ludwigshafen-Maudach St. Michael
Juli			
Fr. 2.	18.00	Ludwigshafen-Edigheim Maria Königin	Ludwigshafen-Pfingstweide St. Albert
Sa. 17.	18.00	St. Ingbert St. Konrad	St. Ingbert St. Franziskus, Oberwürzbach
September			
Do. 2.	18.00	Niederkirchen St. Martin	Meckenheim
Fr. 3.	18.00	Deidesheim St. Ulrich	Ruppertsberg, Forst
Sa. 11.	10.00	Herxheim Mariä Himmelfahrt	Herxheimweyher, Insheim
Sa. 11.	18.00	Herxheim Mariä Himmelfahrt	Herxheimweyher, Insheim
Sa. 18.	18.00	Ranschbach Mariä Heimsuchung	Eschbach, Göcklingen
So. 19.	10.00	Billigheim St. Martin	Rohrbach, Ingenheim
Fr. 24.	18.00	Offenbach/Queich St. Josef	Bornheim
So. 26.	10.00	Ludwigshafen St. Bonifaz	Ludwigshafen St. Hedwig, Ludwigshafen St. Hildegard
Do. 30.	18.00	Mörsch Hl. Kreuz	Studernheim
Oktober			
Fr. 1.	18.00	Frankenthal St. Ludwig	Frankenthal St. Dreifaltigkeit
Do. 7.	18.00	Beindersheim Hl. Kreuz	Heßheim
Fr. 8.	18.00	Ludwigshafen St. Sebastian	–
Sa. 9.	18.00	Lambsheim St. Stephanus	Gerolsheim
So. 10.	10.00	Roxheim St. Magdalena	Bobenheim
Do. 14.	18.00	Flomersheim Thomas Morus	Frankenthal St. Paul, Eppstein
November			
So. 7.	10.30	Erwachsenenfirmung Speyer, Dom	
2. Herr Weihbischof Otto Georgens wird 2003 in folgenden Pfarreien das Sakrament der Firmung spenden:			
Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
Mai			
So. 2.	10.00	Contwig St. Laurentius	Stambach, Oberauerbach
Do. 6.		Gehörlosenfirmung in Dirmstein	
Sa. 8.	18.00	Edesheim St. Peter und Paul	Knöringen, Roschbach
So. 9.	10.00	Weyher St. Peter und Paul	Hainfeld, Gleisweiler

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
Do. 20.	10.00	Wachenheim Hl. Edith Stein	Friedelsheim/Gönnheim, Ellerstadt
Fr. 21.	18.00	Kapsweyer St. Ulrich	Steinfeld, Niederrotterbach, Schweighofen
Sa. 22.	18.00	Flemlingen St. Alban	Burrweiler
So. 23.	10.00	Kaiserslautern Christ König	Kaiserslautern Hl. Kreuz, Kaiserslautern Maria Schutz, Kaiserslautern St. Norbert
Do. 27.	18.00	Vennenberg St. Georg	Böbingen, Großfischlingen
Fr. 28.	18.00	Speyer St. Hedwig	Speyer St. Otto
Pf.Mo.31.	10.00	Speyer St. Konrad	-
Juni			
So. 6.	10.00	Dansenberg St. Peter und Paul	Hohenecken St. Rochus, Kaiserslautern St. Martin, Morlautern St. Bartholomäus
Fr. 11.	18.00	Ludwigshafen St. Gallus	Ludwigshafen St. Josef
Sa. 12.	18.00	St. Martin St. Martin	Edenkoben
So. 13.	10.00	Kirrweiler Kreuzerhöhung	Maikammer
So. 20.	10.00	Ruppertsberg St. Martin	Forst
Sa. 26.	18.00	Bad Dürkheim St. Ludwig	Leistadt, Grethen, Hardenburg
So. 27.	10.00	Hochdorf-Assenheim St. Peter	Rödersheim-Gronau, Dannstadt-Schauernheim
Juli			
Fr. 2.	18.00	Rodalben St. Josef	Rodalben Sel. Bernhard
Fr. 9.	18.00	Schifferstadt St. Jakobus	-
So. 11.	10.00	Lachen-Speyerdorf Hl. Kreuz	Geinsheim, Duttweiler
Do. 15.	18.00	Zweibrücken Hl. Kreuz	Bubenhausen, Ixheim
September			
Fr. 3.	18.00	Pirmasens St. Pirmin	-
Sa. 4.	18.00	Iggelheim St. Simon und Juda	Böhl
Do. 9.	18.00	Pirmasens St. Elisabeth	-
Fr. 10.	18.00	Ludwigshafen St. Dreifaltigkeit in der Pfarrkirche Hl. Kreuz	-
Sa. 11.	18.00	Neustadt St. Pius	Hambach, Diedesfeld
So. 12.	10.00	Mußbach St. Johannes Bapt.	Königsbach
Sa. 18.	18.00	Ludwigshafen-Oggersheim Maria Himmelfahrt	Ludwigshafen-Oggersheim Hl. Familie
So. 19.	10.00	Neustadt St. Marien	Neustadt St. Josef
Fr. 24.	18.00	Fehrbach St. Josef	-
Sa. 25.	18.00	Waldsee St. Martin	Otterstadt
So. 26.	10.00	Altrip St. Peter und Paul	Limburgerhof, Neuhofen

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
Mi. 29.	18.00	Niedersimten Herz Jesu	Ruhbank, Erlenbrunn, Lemberg
Do. 30.	18.00	Germersheim St. Jakobus	-
Oktober			
Sa. 2.	18.00	Dudenhofen St. Gangolf	-
Fr. 8.	18.00	Harthausen St. Johannes Bapt.	Hanhofen
Sa. 9.	18.00	Ludwigshafen-Oppau St. Martin	-
So. 10.	10.00	Heiligenstein St. Sigismund	Mechtersheim, Berghausen

Bischöfliches Ordinariat

192 Weltmissionstag der Kinder – Krippenopfer

Zum Weltmissionstag der Kinder lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ dazu ein, durch eine persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2003 – 6. Januar 2004). Hierbei ist auf den Unterschied zur Aktion Adveniat zu achten.

Zu diesem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen. Sie zeigen in diesem Jahr ein Krippenmotiv aus Zentralafrika. Mit den Dingen ihres Alltags kommen Kinder zur Krippe und teilen das, was sie haben. Die Rückseite der Kästchen kann auf eigene Weise gestaltet werden.

Sparkästchen und Aktionsplakate mit manchen Anregungen, Ideen rund um eine Geschichte zum Bildmotiv sowie Informationen über konkrete Hilfsprojekte werden allen Gemeinden zugeschickt und können kostenlos nachbestellt werden beim *Kindermissonswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel.: 02 41 / 44 61 - 44 oder 02 41 / 44 61 - 48, Fax: 02 41 / 44 61 - 88, Internet: www.kindermissonswerk.de*.

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder ist mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso ist das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken.

193 Aktion Dreikönigssingen 2004 – „Kinder bauen Brücken“

Wenn die Sternsinger wieder von Haus zu Haus ziehen, bringen sie bei der Aktion Dreikönigssingen 2004 zugleich die Botschaft Jesu von Versöhnung und Frieden mit. Der Blick in die Welt zeichnet allzu oft ein anderes Bild: Täglich begegnen uns immer neue Nachrichten von Terror und Krieg aus vielen Gegenden der Erde. Der Wunsch und die Sehnsucht nach Frieden sind groß. „*Kinder bauen Brücken – gufatanya kubaka*“ ist das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2004. Dass gerade Kinder Brücken der Versöhnung und des Friedens bauen, ist nicht nur ein schöner Traum. Unbefangener als viele Erwachsene gehen Kinder aufeinander zu, teilen und spielen miteinander. Besonders die Sternsinger bauen jedes Jahr auf's Neue eindrucksvolle Brücken zu den Menschen und zu den Kindern in der Welt – Brücken der Freundschaft und Hilfe.

Zur Vorbereitung der Aktion wird jedes Jahr ein anderes Land als pädagogischer Schwerpunkt vorgestellt – diesmal ist es *Ruanda*. So können unsere Sternsinger erfahren: Das Leben der Kinder auf unserer Erde ist oft gleich und doch nicht gleich. Selbstverständlich wird das gesammelte Geld nicht nur für Projekte in Ruanda, sondern weltweit eingesetzt.

Materialien

Zur Aktion Dreikönigssingen 2004 bieten das Aktionsheft und die Bausteine für den Gottesdienst vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit der Aktion vertraut zu machen. Eine Multisession CD in zwei Teilen enthält in ihrem Audio-Teil einige neue Lieder (mit Playback-Version). Im CD-Rom-Teil für die Arbeit am Computer finden sich viele Texte und Bilder aus den Arbeitshilfen.

Informationen über die Materialien werden allen Pfarreien zugesandt. Bestellungen der kostenlosen Materialien sind zu richten an das *Kindermissionswerk „Die Sternsinger“*, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel.: 02 41 / 44 61 - 44 oder 02 41 / 44 61 - 48, Fax: 02 41 / 44 61 - 88, Internet: www.sternsinger.de.

Die Gaben aus der Aktion Dreikönigssingen bitten wir zu überweisen an: *Kindermissionswerk „Die Sternsinger“*, Konto-Nr.: 10 30 20, Pax-Bank eG Aachen, BLZ: 370 601 93.

Zentrale Eröffnungsfeier in Speyer

Zum ersten Mal plant der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) am 2. Januar 2004 in Speyer eine zentrale Eröffnungsfeier der Aktion Dreikönigssingen für die Diözese. Dazu sind alle SternsingerInnen aus allen Pfarreien im Bistum eingeladen. Erwartet werden mehrere

hundert Sternsinger und Sternsingerinnen, die in ihren königlichen Gewändern, mit Bannern, Fahnen oder Schildern mit dem Namen ihrer Heimatpfarrei in einem bunten Zug durch die Innenstadt bis zum Dom ziehen. Dort wird Bischof Dr. Anton Schlembach mit den Kindern und Jugendlichen einen Gottesdienst feiern.

Die Eröffnungsaktion beginnt um 15.00 Uhr mit einem Treffen im Ägidienhaus neben der Pfarrkirche St. Joseph (Gilgenstraße), wo sich die SternsingerInnen bei Kaffee, Trinkschokolade und Kuchen stärken können. Um 16.15 Uhr beginnt der Zug durch die Innenstadt, um 17.00 Uhr findet dann der Gottesdienst statt. Das Ende der Veranstaltung ist für 18.30 Uhr geplant.

Weitere Informationen gibt es beim *BDKJ-MinistrantInnen-Referat, Postfach 21 30, 67331 Speyer, Tel.: 0 62 32/ 102 - 336, E-mail: BDKJ-Mini-Ref@bistum-speyer.de*.

194 Familiensonntag 2004 – Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz

Der Familiensonntag findet im kommenden Jahr am 18. Januar 2004 statt. Er steht unter dem Motto: „*Leben in Verlässlichkeit – Leben in Ehe und Familie*“. In der Reihe der Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz (Nr. 176) sind ein Werkheft und ein Plakat erschienen, die den Diözesen und Verbänden zum Selbstkostenpreis angeboten werden.

Trotz zunehmender Pluralisierung der Lebensformen genießen Ehe und Familie in der persönlichen Werteskala des Einzelnen nach wie vor hohe Bedeutung. Gleichzeitig erschweren vielerlei Faktoren die Orientierung und Sinnfindung bei der konkreten Lebensgestaltung. Vor diesem Hintergrund stellt die Arbeitshilfe das katholische Leitbild der Ehe als tragfähige Grundlage gelingender Partnerschaft und eines Lebens mit Kindern in der Familie vor. Sie ermutigt zu einem Leben in Verlässlichkeit, gegenseitiger Wertschätzung und Treue, das Ehepartnern und Kindern gleichermaßen förderlich ist, und tritt für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für das Leben in Ehe und Familie in Kirche und Gesellschaft ein.

Neben Grundsatzbeiträgen enthält die Arbeitshilfe Vorlagen für die Gottesdienstgestaltung sowie Hinweise auf geeignete Medien und Literatur. Sie ist zu beziehen beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonner Talweg 177, 53129 Bonn, Tel.: 02 28 / 103 - 205, Fax: 02 28 / 103 - 330, E-mail: sekretariat@dbk.de*.

195 Bewerbung um Teilnahme an der Zweiten Dienstprüfung 2004/2005

Die Zweite Dienstprüfung 2004/2005 wird nach der Ordnung für die Zweite Dienstprüfung von Priestern und Laien im kirchlichen Dienst vom 1. Januar 1976 (OVB Nr. 1/1976, S. 9–13) durchgeführt.

Alle teilnahmeberechtigten Priester, Pastoralassistenten/-innen und Diplomtheologen/-innen werden hiermit aufgefordert, gemäß § 6 der Ordnung für die Zweite Dienstprüfung ihr *Zulassungsgesuch bis 31. Januar 2004* an den Herrn Bischof Dr. Anton Schlembach zu richten.

Wir machen auf folgende durch die Prüfungskommission festgelegte Terminplanung aufmerksam:

- zweiwöchiger Vorbereitungskurs für die Zweite Dienstprüfung in Freising: 13.–24. September 2004
- Pfarramtsverwaltungskurs im Priesterseminar in Speyer: 10.–12. Januar 2005
- Abgabetermin für die Zulassungsarbeit: 28. Februar 2005
- Abschlusstermin für die Prüfungsteile Homilie und Katechese: 30. April 2005
- Schlussprüfung (Klausur und Kolloquium): 28.–29. Juni 2005

Die hauptamtlich im Schuldienst eingesetzten Prüfungsteilnehmer, die von ihrer Schulleitung nicht für den ganzen Freisinger Zweiwochenkurs im September 2004 freigestellt werden, nehmen wenigstens an einer der beiden Wochen teil.

Zusätzlich zu dem genannten Zweiwochenkurs haben alle Prüfungsteilnehmer eine Wahlpflichtwoche zu besuchen. Sie ist aus dem Jahresprogramm des Institutes für Theologische und Pastorale Fortbildung Freising auszuwählen.

Die *erste Zusammenkunft* der Prüfungsteilnehmer findet am *Dienstag, 2. März 2004, um 15.00 Uhr, im Priesterseminar in Speyer* statt. Die Teilnahme daran ist verpflichtend.

196 Ökumenisches Pfarrkolleg in Hamburg vom 18. bis 26. Oktober 2004

Die Diözese Speyer und die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) führen im Rahmen der theologischen Fort- und Weiterbildung in der Zeit vom *18. bis 26. Oktober 2004 ein Ökumenisches Pfarrkolleg in Hamburg* durch. Die Stadt bietet viele Möglichkeiten, ökumenische Entwicklungen zu beobachten, nach zukünftigen Gestaltungen von Kirche zu fragen und Projekte kennen zu lernen, mit denen vor Ort

der wachsenden Entkirchlichung begegnet werden kann. Spezielle Themen sind „Kirche in der Stadt“, Citypastoral, ökumenisch-missionarische Projekte, Evangelisierung und interreligiöser Dialog in multikulturellem Kontext. Eingeladen zur Teilnahme sind *Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten* im aktiven Dienst.

Tagungsort ist das Elsa-Brändström-Haus an der Elbe im Stadtteil Blankenese. Der Eigenbeteiligungsanteil bei den Teilnahmekosten beträgt voraussichtlich € 450,- im Einzelzimmer und € 400,- im Doppelzimmer.

Schriftliche Anmeldungen nimmt die *Abteilung Ökumene im Bischöflichen Ordinariat* entgegen. Für 15 Personen von jeder Seite ist das Kolleg geplant.

197 Gabe der Gefirmten 2004

Die Firmvorbereitung bietet die große Chance, jungen Menschen einen lebendigen Einblick in die kirchlichen Grundvollzüge von Diakonie, Martiria und Liturgie zu gewähren. Jugendliche sollen dazu befähigt werden, als mündige Christen ihre Verantwortung für sich selbst, die Kirche und die Gesellschaft zu entdecken.

Diesen Gedanken der Verantwortung für sich und andere hat das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinderhilfe anlässlich seiner Solidaritätsaktion „Mithelfen durch Teilen 2004“ gezielt aufgegriffen.

Die Aktion fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützt sie in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- richtungsweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,
- die Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- katholische Jugendbands,
- Jugendseelsorge in der Jugendanstalt Raßnitz.

Die Arbeit des Bonifatiuswerkes/Diaspora-Kinderhilfe basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kolleken der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmkollekte für dieses Anliegen immer wieder unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2004 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tips zur Firmaktion. Der „Firmbegleiter 2004“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleitheft, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch im Vormonat des im Firmplan bekannten gegebenen Termins. Es kann jederzeit angefordert werden beim *Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken / Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: 0 52 51 / 29 96 - 50 / 51, Fax: 0 52 51 / 29 96 - 88, E-mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de*.

Die Kollekte ist auf das im Kollekenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“ zu überweisen.

198 Urlaubsvertretung für Priester in der Diözese Regensburg im Sommer 2004

In der Zeit vom 2. August bis 13. September 2004 (Sommerferien in Bayern) sind Priester eingeladen, ihren Urlaub in der Diözese Regensburg mit einer Seelsorgevertretung zu verbinden.

In der Diözese Regensburg besteht die Möglichkeit, eine Urlaubsvertretung in ruhigen, ländlichen Gebieten (Niederbayern, Oberpfalz), im Bayerischen Wald oder im Fichtelgebirge, aber auch in historischen Städten (Regensburg, Landshut, Straubing usw.) zu übernehmen.

Der Urlaubsvertreter sollte wenigstens telefonisch erreichbar sein und für die notwendigsten seelsorglichen Tätigkeiten (Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Beichtgelegenheit und ggf. persönliche Ausprache) zur Verfügung stehen.

Als Vergütung werden geboten: freie Station, Fahrtkostenzuschuss und Aufwandspauschale.

Schriftliche Anmeldung (mit Angabe von Wünschen bezüglich Termin und Lage der Pfarrei) bitte bis spätestens 16. Februar 2004 an:

Bischöfliches Ordinariat, Referat Priester und Ständige Diakone, Urlaubsvertretungen, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Tel.: 09 41 / 597 - 10 30, Fax: 09 41 / 597 - 10 35, E-mail: urlaubsvertretung-priester@bistum-regensburg.de.

Dienstnachrichten

Verleihung

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. Januar 2004 Pfarrer Pirmin S p i e g e l die Pfarreien Blieskastel-Lautzkirchen St. Mauritius, Blieskastel-Bierbach Herz Jesu und Blieskastel-Niederwürzbach St. Hubertus verliehen.

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat Herrn Dompfarrer Domkapitular Karl-Ludwig Hundemer mit Wirkung vom 30. Oktober 2003 zum Bußkanoniker gemäß c. 508 § 1 CIC an der Kathedralkirche zu Speyer ernannt.

Des Weiteren hat er Herrn Finanzdirektor i. K. Franz Z i e g e r mit Wirkung vom 1. November 2003 gemäß can. 494 CIC zum Ökonom der Diözese Speyer ernannt.

Entpflichtungen

Mit Wirkung vom 1. November 2003 wurde Pater Hans-Joachim M a r - t i n SJ vom Amt des Prodekan im Dekanat Ludwigshafen entpflichtet. Er übernimmt eine neue Aufgabe in der Erzdiözese Freiburg als Leiter der Seelsorgeeinheit Mannheim-Mitte.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 wurde Herr Pfarrer Antonio B a r - b o s a von seinen Aufgaben als Seelsorger der Portugiesischen Gemeinde in der Diözese Speyer entpflichtet. Er scheidet aus dem Dienst der Diözese aus, da er die Leitung der Portugiesischen Gemeinde in Mainz übernimmt.

Beauftragung

Nach der Wahl durch die Dekanatsversammlung des BDKJ im Dekanat Pirmasens hat Bischof Dr. Anton Schlembach dem Pastoralreferenten Stefan P a p p o n die Aufgaben der Jugendseelsorge im Dekanat Pirmasens übertragen.

Ausschreibung

Ausgeschrieben werden mit Frist zum 1. Dezember 2003 die Pfarreien Bexbach St. Martin und Oberbexbach St. Barbara, die eine Pfarreiengemeinschaft bilden.

Adressenänderungen

Pfarrer Volker S e h y , Am Germansberg 60, 67346 Speyer, Tel.: 0 62 32 / 60 30 38

Pfarrer i. R. Hermann V o l z , A. Weisgerberallee 132, 66386 St. Ingbert, Tel.: 0 68 94 / 8 95 07 95

neue Telefonnummern

Kath. Pfarramt Hauenstein: Tel.: 0 63 92 / 99 39 69, Fax: 0 63 92 / 99 40 79

Arbeitszimmer Pfarrer Gerhard Kästel: 0 63 92 / 99 41 95

Wohnung Pfarrer Gerhard Kästel: 0 63 92 / 4 09 04 15

Todesfall

Am 24. Oktober 2003 verschied Prodekan Pfarrer Hermann Josef G r o ß im 60. Lebens- und 30. Priesterjahr.

R. I. P.

Beilagenhinweis

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 304
2. Die deutschen Bischöfe Nr. 74
3. Priesterexerzitien 2004
4. Fort- und Weiterbildung 2004
5. Frauen und Kirche 2004
6. Verstaltungen 2004
7. Exerzitien im Alltag 2004
8. OVB 12/2003

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat

67343 Speyer

Tel. 0 62 32 / 102-0

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Josef Damian Szuba

Redaktion:

Dr. Christian Huber

Bezugspreis:

5,- € vierteljährlich

Herstellung:

Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer

Zur Post gegeben am:

2. Dezember 2003